

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	138 (1987)
Heft:	2
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Arbeitsgruppe Wald- und Holzwirtschaft
des SFV**

Die Vereinsmitglieder, die sich seinerzeit für die Mitarbeit in dieser Gruppe gemeldet haben, werden demnächst orientiert und zu einer Sitzung eingeladen werden.

Weitere Interessenten mögen sich bitte beim neu eingesetzten Gruppenleiter melden.

Adresse: Rud. Jakob, dipl. Forsting. ETH
Winzerhalde 10
8049 Zürich
(Telefon privat: 01/56 48 82)
(Telefon Geschäft: 01/55 77 70)

Der Vorstand SFV

**Protokoll der ausserordentlichen
Generalversammlung vom 6. November 1986
im Auditorium Maximum, ETH Zürich**

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung der GV
2. Wahl der Protokollführer und Stimmenzähler
3. Vernehmlassung zum Eidgenössischen Waldgesetz
 - a. Eintretensdebatte
 - b. Beratung unseres Vernehmlassungsentwurfes
 - c. Auftrag an den Vorstand zur Schlussredaktion und Verabschiedung der Vernehmlassung
4. Vereinsziele und deren Umsetzung
 - a. Einführung durch den Präsidenten
 - b. Diskussion anhand der Arbeitspapiere
 - der Ad-hoc-Gruppe
 - des Vorstandes
 - c. Beschlussfassung über allfällige Anträge betreffend Einsetzung einer Kommission, welche zuhanden der GV 1987 geeignete Massnahmen prüft und vorschlägt.

Ablauf der Verhandlungen

1. Begrüssung und Eröffnung

Der Präsident kann 195 Vereinsmitglieder begrüssen und gibt 15 Entschuldigungen bekannt. Er stellt fest, dass die a.o. GV durch Publikation in der Septembernummer der Vereinszeitschrift und die persönliche Einladung mit den Versammlungsunterlagen fristgerecht einberufen wurde.

2. Wahl der Protokollführer und Stimmenzähler

Als Protokollführer werden gewählt:

W. Schärer (für Traktandum 3)
E. Steiner (für Traktandum 4)

Als Stimmenzähler werden gewählt:

U. Moser
R. Schlaepfer
A. Zingg
R. Zuber

3. Vernehmlassung zum Eidgenössischen Waldgesetz

3.a) Eintretensdebatte

Der Präsident gibt folgendes Eintretensvotum ab:

«Auch der SFV erhielt die Einladung, bis Ende November 1986 seine Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf einzureichen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass jene Regelungen, welche sich im bisherigen Gesetz bewährt haben, insbesondere jene betreffend Walderhaltung, beibehalten werden sollen. Das schliesst notwendige Anpassungen in anderen Bereichen nicht aus.

Die Revision wird von Parlament und Bundesrat als dringlich erachtet. Deshalb wurde sie aus dem zweiten Paket der Aufgabenteilung Bund/Kantone herausgelöst.

Der SFV hat sich bereits vor Jahresfrist zu dieser Problematik geäussert und seine Wünsche für eine Neugestaltung der Forstgesetzgebung formuliert. Wie Sie unserem Arbeitspapier entnehmen können, beantragt der Vorstand eindeutig, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Das Arbeitspapier, das wir Ihnen als Vernehmlassungsentwurf zur Beratung vorlegen, wurde in einer breitgestreuten Kommission fundiert diskutiert und entworfen. Ich möchte allen Kollegen, die sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellten, herzlich danken.

Es sind dies die Herren

U. Amstutz, Liestal; B. Annen, Solothurn;
Dr. G. Bloetzer, Sitten; G. Gerig, Altdorf; H. Kasper, Hedingen; M. Kläy, Luzern; B. Parolini, Ilanz; D. Roches, Delémont; H. Schmid, Saland; E. Steiner, Aarau; F. Weibel, Spiez.

Wichtige Impulse auf anderem Weg haben vermittelt:

Die Herren

P. Hofer, Zürich; Dr. Ch. Ley, Luzern; W. Schärer, Zürich; Prof. Dr. F. Schmithüsen und

Dr. W. Zimmermann, ETHZ; Dr. R. Zuber, Chur.

Ebenso wurden die Diskussionen in den Arbeitsgruppen des SFV berücksichtigt.

Für das Eintreten auf die Gesetzesvorlage sprechen

- die prekäre Situation des Waldes und die zunehmenden Schwierigkeiten der Waldbesitzer, ihre Aufgaben erfüllen zu können.
- die seit Jahren geäusserten Wünsche und Forderungen forstlicher Kreise nach stärkerer und gezielter öffentlicher Unterstützung.
- der Einsatz zahlreicher, verantwortungsbewusster Parlamentarier, welche mit politischen Vorstössen in den letzten Jahren den Weg zur Gesetzesrevision ebneten.

Ich bitte Sie heute, als *Forstvereinsmitglied* und nicht so sehr als Interessenvertreter, unsere Vorlage sachlich zu diskutieren und damit schliesslich zu guten Lösungen beizutragen!»

3.b) Beratung unseres Vernehmllassungsentwurfes

Der allen Vereinsmitgliedern zugestellte Vernehmllassungsentwurf wird in einer eingehenden Diskussion beraten. Entsprechend der Gliederung des Arbeitspapiers liegen die Diskussionsschwerpunkte in folgenden Teilbereichen:

- Verhältnis zwischen Bund, Kantonen und Waldeigentümern
- Harmonisierung der Normen für den öffentlichen und den privaten Wald
- Wald und Umwelt
- Rechtliche Folgen und Abgeltungen aus der Bewirtschaftungspflicht
- Qualifikation der Förderungsmassnahmen
- Waldwirtschaft und Holzwirtschaft

3.c) Auftrag an den Vorstand zur Schlussredaktion und zur Verabschiedung der Vernehmllassung

Der Vorstand erhält den Auftrag zur Überarbeitung des Vernehmllassungsentwurfes im Sinne der Diskussion und der gefassten Beschlüsse. Die Vernehmllassung wird anlässlich der Vorstandssitzung vom 24. November 1986 verabschiedet und in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen Nr. 1/1987 publiziert.

4. Vereinsziele und deren Umsetzung

4.a) Einführung durch den Präsidenten

Der Präsident leitet mit folgenden Gedanken in die Thematik ein:

«1. Im September 1985 erhielten Sie von der Ad-hoc-Gruppe einen Fragebogen zugestellt. Die Fragestellung war so, dass die Beantwortung, selbst für mich, weitgehend vorausbestimmt war. Es wurden vor allem *Wünsche* bezüglich der Vereinsaktivitäten erforscht, nicht aber die tatsächliche Bereitschaft zu Eigenleistungen. Auch von einer Problemanalyse kann keine Rede sein. Die Schlussfolgerung zur Auswertung ist bezeichnend: Man erwartet *vom Verein* – nicht von sich selbst – ein stärkeres Engagement!

2. Die Ad-hoc-Gruppe scheint die geleistete Arbeit des Vorstandes kaum zu kennen; auch nicht die Bemühungen um eine Reaktivierung des Vereins seit der Forstversammlung 1983. Kaum zur Kenntnis genommen wird überdies unsere Analyse des Umfeldes, worin sich die Tätigkeit des Forstvereins abspielt. Wenn die Zielsetzung des Vereins und seine Organisationsform diskutiert wird, darf man über diese Gegebenheiten nicht einfach hinwegsehen. Deshalb möchte ich kurz darauf hinweisen.

3. Der SFV steht in einem weiten Beziehungsgefüge zahlreicher Organisationen, deren Ziele sich teilweise decken. Viele dieser Organisationen verfügen über grosse personelle und finanzielle Mittel. Sie vertreten zum Teil handfeste materielle und sektorelle Interessen.

4. Der Forstverein hingegen hat eine ideelle Zielrichtung und vertritt die forstpolitischen Interessen der Allgemeinheit. Im Programm 1984 wurde dies konkret formuliert:

“Erhaltung des Waldes und seiner Funktionen im Dienste der Allgemeinheit sowie Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft.”

Die Umsetzung dieser Zielsetzung soll wie folgt geschehen:

- a) Die naturgemäße Waldwirtschaft ist das Leitbild unserer Aktionen.
- b) Berufsbildung und Weiterbildung, insbesondere der Forstingenieure.
- c) Förderung der praxisorientierten Forschung und Vermittlung von Fachwissen.
- d) Erfahrungsaustausch zwischen Praxis, Lehre und Forschung.
- e) Information von Öffentlichkeit und Entscheidungsgremien zwecks Erreichung der Ziele.

5. Noch nie hatte der SFV in so kurzer Zeit so viele und wichtige Stellungnahmen zuhanden der Entscheidungsgremien bearbeitet und abgegeben wie seit der GV 1983:

- März 1984
Telegramm an den Bundesrat zu "Tempo 80/100".
- Juni 1984
Nationales Forschungsprogramm 22 "Nutzung des Bodens in der Schweiz".
- Juli 1984
Vernehmlassung "Tempo 80/100".
- September 1984
Luftreinhalte-Verordnung.
- Januar 1985
Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung).
Verordnung über Schadstoffgehalte des Bodens.
Stellungnahme zur ständigerätlichen Fassung des Jagdgesetzes aus forstlicher Sicht. Referat des Präsidenten SFV vor der Kommission des Nationalrates.
- September 1985
Revision der Eidgenössischen Forstgesetzgebung und Aufgabenteilung Bund/Kantone (GV 1985).
- Februar 1986
Wegleitung und Empfehlung betreffend Natur- und Heimatschutz beim forstlichen Projektwesen.
- März 1986
Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes.
- Juni 1986
Konzept Sanasilva nach 1987.
- September 1986
Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung.
- November 1986
Revision Waldgesetz.
- Über sämtliche Geschäfte wurden die Mitglieder durch vollständige Publikation in der Zeitschrift und gelegentlich durch Protokollberichte orientiert.
6. Zu erwähnen ist auch die intensive Mitarbeit in vielen Kommissionen und Organisationen. Diese dient vor allem zur Beeinflussung des forstpolitischen Geschehens und zur Koordination der vereinseigenen Tätigkeiten. Der SFV ist in folgenden Organisationen vertreten:
- Kantonsoberförsterkonferenz (KOK)
 - Vorstand und leitender Ausschuss des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft
 - Forstliche Koordinationsgruppe
 - KOK-Stab Waldschäden
 - Verwaltungskommission des Selbsthilfefonds
 - Vorstand der Fachgruppe Forstingenieure des SIA
 - FID-Kommission
 - Arbeitsgemeinschaft für den Wald
 - Schweizerischer Naturschutzbund
 - Pressekommision der LIGNUM
 - Patronatskomitee der Forstmesse Luzern
 - Beratende Jagdkommission des EDI
 - Schweizerischer Landesverband für Sport
 - Arbeitsgruppe Weiterbildung, Ausbildung der KOK
 - Arbeitsgruppe Waldsterben – Fauna BFL
 - Arbeitsgruppe Variantenskifahren BFL
 - Projektgruppe CH 91
7. Auch Fachtagungen wurden unterstützt:
- "Probleme um die wachsenden Waldschäden". Arbeitsgemeinschaft für Wald, Kartause Ittingen, 29./30. Juni 1984.
 - "Die Verantwortung des Försters vor der Gesellschaft, gewogen am Problem des Waldsterbens". SFV und SIA-FGF, November 1984.
 - "Wald und Raumplanung", AfW und Vereinigung für Landesplanung, Juni 1985.
 - "Internationales Wald-Symposium" der Ökologie-Energie-Information Graubünden, 29./30. August 1985. Patronat.
 - "Waldsterben – Aufforderung zu einem erweiterten Naturverständnis". ETHZ, 17. Januar 1986. Patronat und Defizitgarantie.
- In der Öffentlichkeitsarbeit war der SFV wohl nie aktiver:
- 1984
- Sonderschau "Stirbt unser Wald?" anlässlich der Muba/Natura in Basel.
 - Mitarbeit am Konzept und Beteiligung an der Ausstellung.
 - "Wie beteiligt sich der SFV am Kampf gegen das Waldsterben"? Bulletin Nr. 1/84-Muba.
 - Ausstellung "Wald – Grüne Lunge in Atemnot". Patronat und fachliche Begutachtung.
 - "Aktion Herbstwald 1984". Fachliche Beratung und Vermittlung von Kontakten.
 - Stellungnahme des Präsidenten: "Tempo 80/100 – eine geeignete Massnahme", NZZ, 27. Juli 1984.
 - Pressemitteilung anlässlich GV 1984: Aufruf zur wirksamen Mithilfe bei Walderhaltung und Waldschadenabwehr.

- Stellungnahme des SFV zur Energieinitiative “Forstliche Überlegungen sprechen für die Energieinitiative”. Bulletin Nr. 3. September 1984.

1985

- Hintergrundinformation über die Waldschäden anlässlich der “Sondersession Wald” der Eidgenössischen Räte. Bulletin Nr. 1/85. Deutsch-Französisch.
- Pressemitteilung anlässlich der GV 1985 über Notwendigkeit und Ziel der Forstgesetzrevision.
- Stellungnahme zum Waldschadenbericht 1985. Bulletin Nr. 2/85 – Deutsch-Französisch-Italienisch.
- Wald-Jugend-Woche “Wald erläbe – Découvrir la forêt – Vivere il bosco”. Fachliche Beratung, Kontaktvermittlung, Patronat (auch 1986).

1986

- Offenes Telegramm an das EMD wegen des Waldbrandes am St. Luziensteig.
- Pressemitteilung zur Pistenrodung Crans-Montana.
- Presseeinladung und Betreuung anlässlich der Forstversammlung 1986 Uri.
- 8. Im Anschluss an die GV 1983 in Davos hat sich der Vorstand zudem konzentriert mit der Aufgabe des SFV auseinandergesetzt. Das Ergebnis “Zielsetzung und Programm 1984” hat die GV 1984 genehmigt. Dank

diesem roten Faden und straffer Führung konnten dann die Vereinsaufgaben bewältigt werden. Das Organigramm vermittelt einen Überblick.»

4.b) Diskussion anhand der Arbeitspapiere

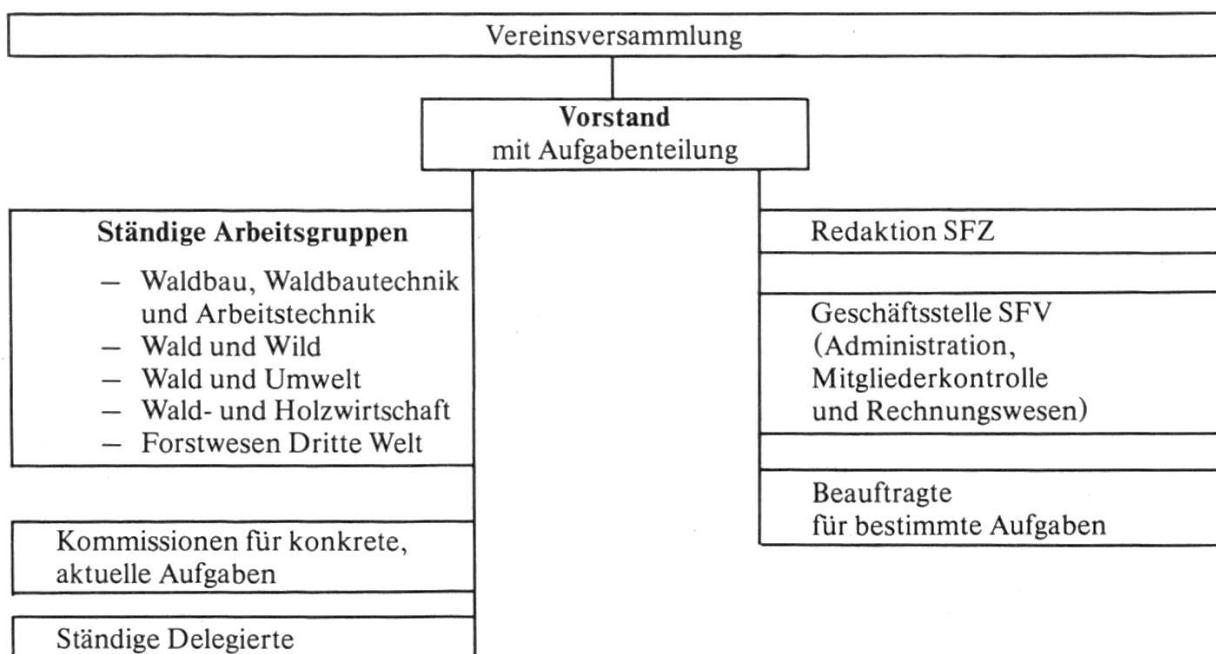
Als Vertreter der Ad-hoc-Gruppe nimmt U. Moser zusammengefasst wie folgt Stellung:

«Vor rund zweieinhalb Jahren, kurz nach der Publikation des Arbeitsprogrammes des SFV, hat die spontan ins Leben gerufene Gruppe damit begonnen, sich intensiv mit dem SFV und seinen Aktivitäten sowie seinem Umfeld im weiteren Sinne zu befassen.

Die Gruppe gelangte zur Überzeugung, dass der vom Vorstand im Arbeitsprogramm aufgezeigte Weg einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Ergänzend wurden Ideen gesammelt, wie weitere Schritte auszusehen hätten.

Ausgehend von der Zielsetzung des Vereins muss die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob die Ziele und Aktivitäten nach den zurzeit verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten auszurichten sind oder ob die Mittel den Zielen und den zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Aktivitäten angepasst werden müssen. Die Ad-hoc-Gruppe betrachtet die Ziele des SFV als wichtig und ist der Auffassung, dass in Zukunft noch mehr Mittel für das Erreichen dieser Ziele eingesetzt werden müssen.

Heutige Organisation des SFV



Die Ad-hoc-Gruppe kann dem formulierten allgemeinen Vereinsziel materiell zustimmen und sieht im Arbeitsprogramm des Vereins keinen grundsätzlichen Widerspruch zu ihren Anliegen. Auf diesem Hintergrund wurde versucht, das Programm kritisch nach Schwachstellen zu durchleuchten. Dies in der Meinung, dass die Behebung von derartigen Schwachstellen dazu beitragen würde, die Stellung des SFV im forstpolitischen Umfeld zu stärken.

In diesem Umfeld betätigt sich heute eine grosse Vielfalt von Organisationen, welche sich in irgendeiner Form mit forstpolitisch relevanten Fragen befassen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Aufgabe in dieser Situation dem SFV zukommt.

Der SFV hat vor allem dort tätig zu sein, wo er als ideeller Träger der Walderhaltung aufgrund seines Ansehens und seiner Fachkompetenz argumentieren kann.

Um sich im Umfeld und Kräftespiel zwischen den verschiedenen sich mit forstpolitischen Themen befassenden Organisationen behaupten zu können, erachtet die Ad-hoc-Gruppe eine Stärkung des SFV nach wie vor als absolut notwendige Voraussetzung. Die Beurteilung über die Art und Weise der Stärkung des Vereins wird wesentlich davon abhängen, wie die Vereinsmitglieder die Lage des Waldes als kritisch einschätzen. Bei den aktuellen Machtverhältnissen in der Umweltpolitik stellt sich die Ad-hoc-Gruppe die Frage, ob der SFV sich nicht mit noch höherem Einsatz betätigen sollte. Es kann dabei aber nicht darum gehen, dem SFV Aufgaben zu übertragen, die heute von den erwähnten zielverwandten Organisationen zum Teil effizient wahrgenommen werden. Ebensowenig sollen die sich aus der dezentralen Struktur des Forstdienstes ergebenden Vorteile und die von den Vereinsmitgliedern wahrgenommenen Möglichkeiten zur Feinaufklärung aufgegeben werden. In beiden Fällen haben die Aktivitäten des SFV komplementären Charakter.

Die Ad-hoc-Gruppe ist der Auffassung, dass rund zwei Jahre nach der Verabschiedung des Arbeitsprogrammes durch die Versammlung in Trento eine Besinnung und Zwischenbilanz gerechtfertigt ist. Trotz der zurückschauenden Natur einer Bilanz sollte die bevorstehende Diskussion in erster Linie auf die Zukunft ausgerichtet sein.»

In der anschliessenden *Diskussion* kommt zum Ausdruck, dass sich die Ad-hoc-Gruppe mit der Zielsetzung des SFV identifizieren kann. Hingegen wird gefordert, dass sich der Verein vermehrt pointiert zu aktuellen Fragen

äussern, sich häufiger in zielverwandten Organisationen einsetzen und periodisch in der Öffentlichkeit auftreten soll. Zudem habe der Verein aktiven Mitgliedern die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Ad-hoc-Gruppe wird ferner dargelegt, dass sich die Situation des Vereins heute nicht grundsätzlich anders präsentiere als um das Jahr 1876. Das damalige Forstgesetz sei aufgrund von Hypothesen entstanden, welche erst viel später nachgewiesen werden konnten. Eine ähnliche Situation ergäbe sich heute im Zusammenhang mit dem Waldsterben. Der SFV habe in diesem Sinne sachpolitisch (fachlich und politisch) zu diskutieren. Es stellt sich also die *Grundsatzfrage*, ob der SFV nur zu rein fachlichen Fragen oder auch vermehrt zu staatspolitischen Themen Stellung beziehen soll. Entscheidend bei der Beurteilung dieser Frage ist, dass die Glaubwürdigkeit der Vereinsmitglieder erhalten bleibt. Zu beachten ist auch die Tatsache, dass viele Vereinsmitglieder in der Verwaltung tätig sind und sich somit zu verschiedenen Fragen weniger frei äussern können. Der Auftrag, der sich im Zusammenhang mit dem Waldsterben stellt, ist viel heikler zu lösen, weil der Kreis der direkt Betroffenen viel grösser ist als bei der Waldzerstörung im letzten Jahrhundert. Unbestritten ist, dass die beste und glaubwürdigste Information jene der Vereinsmitglieder in der Praxis darstellt. Ein solches Informationskonzept ist besser und hat mehr Aussicht auf Erfolg als eine zentralisierte, auf schlagwortartige Informationen ausgerichtete Politik.

Die Forderungen der Ad-hoc-Gruppe nach einer vermehrten und besseren Information hätten eine Abkehr vom Milizsystem des Vereins zur Folge. Zur Erfüllung dieser Aufgaben würden die personellen und finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die Ad-hoc-Gruppe unterstreicht ihre Forderungen mit dem Hinweis, dass die Existenz des Waldsterbens eine Anpassung der Vereinsstrukturen erfordere. Zur Bewältigung der zukünftigen Probleme sei ein Sekretariat aufzubauen, welches sich mit sachlichen Fragen beschäftige. Dem Vorstand seien zudem grössere Kompetenzen zu übertragen. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem Wunsch nach vermehrter Aktivität nach aussen und nach grösserem politischem Druck.

Die vermehrte Tätigkeit des Vorstandes in fachpolitischer Richtung in den letzten zwei bis drei Jahren wird positiv vermerkt. Es wird anerkannt, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden muss. Der Verein hat diejenigen Bereiche zu definieren, in denen die Aktivitäten verstärkt werden sollen.

Die Forderungen an den Verein bezüglich vermehrter Informationsbeschaffung und -vermittlung (Servicestelle für sachliche Informationen) hat der Vorstand mit der Einsetzung von fachspezifischen Arbeitsgruppen zu lösen versucht. Dieses Instrument bietet Gewähr für eine seriöse Informationserarbeitung. Das Konzept erfordert anderseits aber eine intensive Mitarbeit der einzelnen Vereinsmitglieder. Es ist abgestimmt auf die heutigen Vereinsstrukturen. Ein Sekretär könnte die Arbeitsgruppen nicht ersetzen.

Im Zusammenhang mit zukünftigen politischen Themen (Stadt-Land-Initiative, Fruchtfolgeflächen usw.) stellt sich auch die Frage, wer die Interessen der Walderhaltung wahrnehmen wird. Der SFV wäre prädestiniert für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben. Je nach Themenbereich könnte die Verantwortung für die Wahrnehmung der Interessen in den einzelnen Fachgebieten den entsprechenden Arbeitsgruppen übertragen werden.

Von der Ad-hoc-Gruppe wird anerkannt, dass die Arbeitsgruppen ein gutes Instrument darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse würden aber nicht richtig umgesetzt und nach aussen getragen. Zu diesem Zweck sei der Verein mit zweckdienlichen Strukturen zu versehen.

4.c) Beschlussfassung über allfällige Anträge betreffend Einsetzung einer Kommission, welche zuhanden der GV 1987 geeignete Massnahmen prüft und vorschlägt

Um dem SFV die zur Lösung der zukünftigen Probleme notwendigen Strukturen zu verschaffen, stellt die Ad-hoc-Gruppe der GV folgenden Antrag:

«Der Vorstand des SFV setzt eine Arbeitsgruppe ein, die aufgrund der Ergebnisse der Diskussion an der a.o. GV 1986 zuhanden der Jahresversammlung 1987 folgendes vorbereitet:
1. Vorschläge in Varianten zur Organisation des SFV im Hinblick auf die Durchsetzung der Vereinsziele.
2. Erarbeiten von Modellen für eine Verbesserung der finanziellen Grundlagen des SFV.»
Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Abschliessend verweist der Präsident auf die definierte Zielsetzung des SFV. Solange nichts anderes vorliege, werde sich der Vorstand daran und an den rechtskräftigen Statuten orientieren. Im übrigen werde das Konzept der Arbeitsgruppen weiterverfolgt. Diese hätten eine Sensorfunktion wahrzunehmen, sachspezifische Probleme selbstständig zu erarbeiten und

dem Vorstand entsprechende Anträge zu stellen. Der Präsident gibt seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass die Arbeitsgruppen weiterhin aktiv bleiben.

Für das Protokoll:

W. Schärer/E. Steiner

**Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1986
Telefonkonferenz**

Der Vorstand rekonstituierte sich wie folgt:

Präsident: Werner Giss (Wahl durch GV)
Vizepräsident: Didier Roches
Aktuare: J. L. Berney
Hans Graf
Kassier: Felix Mahrer

Auch die Vertretung des SFV in anderen Organisationen wurde dabei teilweise erneuert.

Für die Kommission «Vereinsziele / Vereinsstruktur» gemäss Beschluss der a.o. GV setzt der Vorstand 3 Vorstandsmitglieder, 2 Vertreter der Ad-hoc-Gruppe sowie 2 aussenstehende Vereinsmitglieder ein. Als Vorsitzender konnte Max Kläy, Meggen, gewonnen werden. Die Wahl der Vorstandsmitglieder fiel auf F. Mahrer, D. Roches und E. Steiner. Die Ad-hoc-Gruppe wird ihre Kommissionsvertreter selber bestimmen, während das zweite aussenstehende Mitglied noch gesucht werden muss.

Als Gruppenleiter für die Arbeitsgruppe «Wald- und Holzwirtschaft» hat Herr Rud. Jakob, Zürich, seine Mitarbeit zugesagt, wofür ihm der Vorstand dankt. Damit soll auch diese Gruppe arbeitsfähig werden.

Unter den administrativen Geschäften, die der Vorstand in seiner letzten Telefonkonferenz zu behandeln hatte, sei die erfreuliche Mitteilung der Verwaltungskommission des Selbsthilfefonds erwähnt, der Beitrag an die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen sei um Fr. 5000.– auf Fr. 25 000.– erhöht worden.

Der Vorstand heisst folgende Neumitglieder im Verein willkommen:

- Wagner Mike, stud. Forsting., Tièchestrasse 51, 8037 Zürich
- Egger Mark, stud. RWW, Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, Monbijoustrasse 29, 3011 Bern
- Zimmermann Sabine, dipl. Forsting. ETH, Krummackerstrasse 23, 8406 Winterthur
- Irmann Lukas, dipl. Forsting. ETH, Krummackerstrasse 23, 8406 Winterthur

B. Parolini